



Bilanz der Landesgeschäftsstelle

Die Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes (kurz: BRK-LGSt) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Wie sich die Landesgeschäftsstelle des BRK finanziert

Die Finanzierung der Landesgeschäftsstelle erfolgt durch zweckgebundene öffentliche Zuwendungen (Bund, Länder, EU, Krankenkassen), Beiträge der Mitgliedsverbände, Zuschüsse sonstiger Dritter (zum Beispiel Stiftungen) und Spenden aus der Bevölkerung. Die öffentlichen Mittel werden zweckgebunden für die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Aufgaben im Landesinteresse (zum Beispiel Rettungsdienst, Suchdienst, humanitäre Hilfe bei Katastrophen, Flüchtlingshilfe, Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Senioren) eingesetzt. Geld- und Sachspenden erhält die BRK-LGSt nach Spendenaufrufen für konkrete Hilfsaktionen bei Katastrophen im In- und Ausland. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes, BRK- und DRK-interner Regelungen sowie unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Bundshaushaltsordnung.

Wesentliche Bilanzpositionen

In den wesentlichen Bilanzpositionen der Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes sind öffentliche und nicht-öffentliche Mittel für den Betrieb der Rettungsleitstellen, des Rettungshubschraubers Christoph 14 und der zentralen Organisationen der Freiwilligendienste enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung der BRK-Landesgeschäftsstelle

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022; IN EURO

	2022	2021
1. Erlöse aus satzungsmäßigen Betätigungen	46.600.360,43	68.940.806,89
2. Erlöse aus Vermögensverwaltung	5.220,00	9.504,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.582.146,73	6.859.359,65
4. Leistungsaufwand	20.308.222,28	30.139.621,06
5. Personalaufwand	26.104.026,72	37.931.222,19
a) Löhne und Gehälter	19.714.343,39	29.092.941,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.389.683,33	8.838.281,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	602.053,52	1.683.015,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.655.043,20	6.374.049,17
Betriebsergebnis		
8. Erträge aus Beteiligungen	1.070.554,77	1.889.096,07
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	216,72
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.614,54	7.062,29
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	240.434,37	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.757,44	43.922,17
13. Steuern und Einkommen und vom Ertrag		
Finanzergebnis		
14. Ergebnis nach Steuern	- 720.676,90	1.506.863,09
15. Sonstige Steuern	9.265,60	9.126,54
16. Jahresüberschuss	- 729.942,50	1.497.736,55



- Rettungsdienst
- Verbandliche Bildungsarbeit, Freiwilligendienste und sonstige Rotkreuzaufgaben
- Ehrenamtliche Gemeinschaften
- Soziales und Pflege
- Verwaltung
- Liegenschaften, Fuhrpark und Mittelbeschaffung

Bilanz der BRK-Landesgeschäftsstelle

ZUM 31.12.2022; IN EURO

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.779.023,49	4.932.793,20	Eigenkapital	1.277.776,10	2.007.718,60
Finanzanlagen	4.060.955,22	4.247.627,03	Sonderposten	283.867,00	2.471.927,00
Vorräte	961.447,12	747.840,74	Zweckgebundene Mittel	3.762.136,06	2.666.185,90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.422.996,62	20.971.253,56	Rückstellungen	3.496.762,20	5.933.888,46
Guthaben bei Kreditinstituten	3.204.233,46	8.742.694,67	Verbindlichkeiten	14.610.521,52	26.482.853,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.406,97	1.364,53	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	81.000,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	23.431.062,88	39.643.573,73	Bilanzsumme	23.431.062,88	39.643.573,73

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Diese Veröffentlichung erfolgt in verkürzter Form:

„An die Landesgeschäftsstelle, unselbstständige Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes - Körperschaft des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Teilabschluss der Landesgeschäftsstelle, unselbstständige Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes - Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgeschäftsstelle, unselbstständige Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes - Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Teilabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen

Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Teilabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Teilabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Teilabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Teilabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Teilabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Teilabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Teilabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Teilabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Teilabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Teilabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Teilabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Teilabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Teilabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Teilabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Teilabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Teilabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Teilabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Teilabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Teilabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Teilabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Teilabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Teilabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Teilabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 25. September 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Bömelburg
Wirtschaftsprüfer

Wagner
Wirtschaftsprüfer“

- Ende des Bestätigungsvermerks -